

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
11 (1897)

6 (8.1.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-259490](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-259490)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (inkl. Postgebühren) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg., durch die Post bezogen (Beitragungsliste Nr. 5286) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. zzgl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Interate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendem Rabatt. Schwärziger Satz nach höherem Tarif. — Interate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Interate werden früher erbeten.

Nr. 6.

Bant, Freitag den 8. Januar 1897.

11. Jahrgang.

Verwerfung.

Eine geschichtliche Parallele.
Als vor hundert Jahren die französische Revolution als reinigendes Gewitter aufzog am Himmel Frankreichs, war der Zustand der Gesellschaft schlechter als Anarchie, zum Himmel hinleuchtende Verwölung. Wir glauben nicht an Kant's Generaltheorie, aber man konnte zu dem Glauben an republikanische Verfassungen verleitend werden, wenn man die heutigen Zustände von heute mit dem Verwölungszustand vergleicht, in welchem sich vor hundert Jahren Staat und Gesellschaft in Frankreich befanden.

Wenn Lesen der geschichtlichen Zeugnisse jener Periode drängen sich Einem ganz überraschende Ähnlichkeiten in großer Zahl auf. Die Aufforderung zur Gewalt wurde bekanntlich vor Ausbruch der französischen Revolution zuerst und am brutalsten verkündigt von den königstreuen Regierungsbeamten. Eines derselben, die „Apotelegische“ (Actes des Apöres), predigte unverhüllt den Staatsstreich. Sie forderte kurzer Hand die Krone von 600 der bekanntesten Volksführer. Sie gab den an den Grenzen Frankreichs lebenden feindlichen Heeren gute Rathschläge, wie sie am leichtesten bis nach Paris vordringen könnten (qualifizierter Landesverrath), sie drückten Briefe von Emigranten (d. i. flüchtigen Adligen) ab, worin die Hoffnung ausgesprochen wurde, der Einfall der Fremden möge siegreich verlaufen, daneben wurde gewünscht, „die Milde und Nachsicht des Herrn Kaisers“ — der von Deutschland seiner Tage ist gemeint — möge in Frankreich 18000 Galgen errichten.

Dat dieses Gebahren in unseren norddeutschen Empfindungen des Staatsstreichs nicht würdige Nachahmung gefunden? Sind nicht die „Entküllungen“ der „Hamburger Nachrichten“ eine satirisch-herliche Zeitung, die sich mit denen der „Apotelegische“ messen kann?
Unter den reaktionären Schriftstellern war einer, Linquet, der behauptete, kein Staatsverweifen könne auf die Dauer bestehen, wenn es sich nicht auf die Sklaverei stütze, wenn es in ihm nicht streng geschiedene Klassen gäbe: freie Herren, welche des Lebens sich erfreuten, und Leibeigene, welche für die Erleren zu arbeiten hätten. Ein Staat ohne Sklaven erscheint ihm wie eine Kletterpflanze ohne Pflanze.

Könnte das nicht unser lieber, guter Herr v. Stumm gefagt oder geschrieben haben? Oder einer der Zueltpostoren Etöder und Schall, die auch für die Ständebeurthe des königlichen Hofes und Stet; und Hiebertwille des offiziellen Degens schwärmten? Ist die Beistimmung nicht aus dem gleichen Geiste empfangen und geboren?
Wie weit ist da noch zu der Behauptung Linquet's, daß nur die Herrschaft eines Despoten die Völker glücklich mache, unter ihr die wahre Gleichheit der Bürger möglich sei? Natürlich wollen unsere modernen Linquet's ein Bischen theilnehmen an der Macht, den Vortheilen und Genüssen dieser Despotie, auf welche mehr oder minder aller Militarismus hinausläuft.

Nun ein Blick auf das Wirtschaftslieben beider Epochen.
Ein Vierteljahrhundert lang hat an der wichtigsten Stelle der Staatsleitung der Völker Deutschlands ein Mann gestanden und schier unumfänglich gewirtschaftet und gehandelt, der es für sein Ideal erklärt hat, „Millionen zu zichten“. Nach einem Ausspruch so konfessioneller Männer, wie der Kulturgefchichtschreiber Franz von Wöber einer war, kann man in unserem Wirtschaftssystem Einer nur dann unverhältnismäßig reich und mächtig werden, wenn Hunderte, Tausende neben ihm unverhältnismäßig arm und ohnmächtig werden. Wüssen dann nicht schliefliche Verhältnisse sich herauszubilden ähnlich denen in Frankreich vor der Revolution von 1789, wo ein fluger Mann schrieb:

„Ich betrachte den König von Frankreich als den Herrn von ohngefähr 10000 Menschen, unter die er den Schweiß, das Blut und die Haut von 24 900 000 Menschen vertheilt, und zwar nach Maßgabe der militärisch-feudalen und unftitlichen Anschauungen, welche Europa seit zwanzig Jahrhunderten entziehen.“

Glückes ist natürlich seitdem anders geworden; das Königthum ist nicht mehr absolute Despotie sans phrase; die Autokratie (Weldtsherrschaft) hat dem Militarismus die Hand gereicht und thut mutatis mutandis (mit den nöthigen beschränkenden Abänderungen) dasselbe. Und das Ergebnis, die Ausbeutung und Auszugaug der Massen, muß dasselbe sein.

Wenn uns weiter ein Kulturgefchichtsforscher wie Votheisen aus jener Zeit berichtet: „Man magte (zur Heilung der sozialwirtschaftlichen Schäden) in den vornehmen Kreisen nicht, das Hebel an der Wurzel anzugreifen, und träumte von Reformen, die keine Opfer kosteten.“ — nicht da nicht die neudeutsche Sozialreform in ihrer ganzen Gloria vor unseren Augen, die auch nach der Melodie vorgeht: „Wach mir den Völkern“, gar lieblich zu singen und zu spielen in hohem Tone?

Schon 1789 sprach ein Abgeordneter in der Nationalversammlung von der Existenz des „rothen Buches“, in welchem die Vise der Pensionen und Gnabengehalte verzeichnet sei. Später wurde dieses „Rothbuch“ veröffentlicht. Gar merkwürdige Aufschlüsse über die geheime Verwendung öffentlicher Gelder kamen da zu Tage!

Wenn helen dabei nicht der Reptilienfonds und alle übrigen Geheimfonds bei uns in Deutschland ein, deren jeweilig recht eigenthümliche Verwendung jüngst durch den Bertels-Laufh-Proseß bengalisch beleuchtet worden ist?

Das Fundament der Staaten ist die Gerechtigkeit, sagt ein römisches Sprüchwort. Wie es mit diesem Grunde und Ethiken des Staatsgebäudes in dem Frankreich vor der Revolution stand, ist zur Genüge bekannt. Die willkürlichen Verhaftungen und Einlieferungen auf lange Jahre ohne Proseß und Richterpruch, die Opfer der Bosheit lennt jeder Kauarier. Aber auch die negative Gerechtigkeit, wo Gnade vor Recht ging, ist kennzeichnend für jene Epoche der Verwölung. Nur ein Beispiel dieser Art. Schon in den letzten Jahren Ludwigs XIV. schickte zu Paris die Gistmischer, so daß ein von der chambre ardente (einem Gerichtshof für Regier, Gistmischer und andere Verbrecher, welche mit dem Feuerode bestraft wurden) 147 Personen zum guten Theil aus der „besten Gesellschaft“, hatten verhaftet werden müssen. Da stellte der Untersuchungsrichter de la Huguette die Frage: „Ob es zu Gottes Ehre und im Interesse des Staates oder selbst der Gerechtigkeit gesehen könne, daß so ungeheure Verbrechen allgemein bekannt würden?“

Klingt das nicht nicht genau so, wie das gefüllte Wort des seligen Trausmetter: „Offenheit ist nicht!“?

Die Geschichtschreiber melden: Endlich schritt der König ein, um dem Standal ein Ende zu machen, in dem Mitglieder seines eigenen Hofes namhaft gemacht wurden, gebot er der ferneren Untersuchung Einhalt. Auf königlichen Befehl hatte es keine weiteren Verbrechen gegeben.
Diese Rechtsverlegung ist furdarftig; — aber ist das nicht der nämliche Geist, welcher das schöne Wort: „Wenn zwei dasselbe thun, ist's nicht dasselbe!“ als Rechtsgrundlag proklamirt? Haben wir nicht ein hartes, mit verweitetes Gefühl der Rechtsunficherheit, welches Millionen in unserem Volke bestimmet, der Gerechtigkeitssphäre so weit als möglich aus dem Wege zu gehen?

Abelich, die Atmosphäre unserer Zeit in Deutschland ist so schwer gedämmt mit den giftigen Wismen und Dünsten moralischer Jersung, daß nicht mit Unrecht das Agrarierorgan „Deutsche Tageszeitung“ jüngst sagen konnte:

„Es gemahnt Manches, Vieles an jene dunklen Tage. Wie damals, ist auch heute die politische Luft gefüllt mit Gewitterpannen, die zur Entladung drängt. Wie damals sind auch heute die Gegenläge zugefippt, so daß eine Verlobung kaum möglich ist. Wie damals, so scheint auch heute eine ruhige Fortentwicklung auf der gegebenen Bahn schwer denkbar. Wie damals, so lassen auch heute seltsame Entbillungen von Wetterleuchten Wäde thun in einen glühenden Abgrund, der sich aufthut vor unseren Füßen. Nicht nur Schwarzseher und Ungläubigen, sondern auch Klarblickende und ruhig denkende

Männer weisen auf diese Uebereinstimmung hin und deuten auf die Folgen, die sich aus ihr ergeben.“

Wir könnten unsere Betrachtungen solcher Parallelersehnungen noch lange fortfpinnen. Die Rehnlichkeit der Gesamtlage ist schlagend zu erweisen. Wie damals der dritte Stand, der „nichts“ war, sich frei machte, will heute der vierte Stand, den man so gern auch für „nichts“ erklären möchte, etwas werden, um aller Stände- und Klassenwirtschaft ein endliches Ende zu bereiten, ein Ziel, das unausbleiblich erreicht würde, selbst wenn der vierte Stand die Hände ruhig in den Schoof legen wollte. — Die besitzenden und herrschenden Klassen von heute besorgen die Revolution, die Umwälzung genau so vortrefflich wie weiland Ludwig XIV. und seine Nachfolger im Wettstreit mit ihren Anbetern und Vergötterern dies einst in Frankreich besorgt haben.

Es ist der Geschichte ebernes Ruß!

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Die Auswanderungsgesetzvorlage wird Ende Januar oder Anfang Februar im Reichstage eingebracht werden.

Ein Auslieferungsvertrag zwischen dem deutschen Reich und den Niederlanden ist nach dem Jahreschluß zu Stande gekommen. Er betrifft die Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Zur Zeit haben einen Auslieferungsvertrag mit den Niederlanden nur Preußen, Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen und Württemberg; die Niederlande pflegten Gesuche um Auslieferung Seitens derjenigen Bundesstaaten, mit denen ein Auslieferungsvertrag nicht vorhanden ist, im Allgemeinen nicht zu bewilligen. Es wird geltend gemacht: Schon um desswillen ist der Abschluß eines Reichsvertrages erforderlich. Abgesehen hiervon genügen es im Anfang der fünfziger Jahre abgeschlossenen Verträge dem heutigen Rechtszustande und dem Bedürfnis des internationalen Verkehrs in keiner Weise mehr. Die Zahl derjenigen Straftathaten, die als Auslieferungsvorbrechen bezeichnet werden, ist nicht erheblich, und daraufhin ist es zuzuzuführen, daß mitunter auch bei der Verfolgung einer Person die Auslieferung nicht zu erhalten ist, die ein nach deutschem Recht ganz schweres Verbrechen verübt hat, wie Verletzung der Eidespflicht bei der Auslieferung eines Parteimitglieds. Somoß in Deutschland wie in den Niederlanden ist seit Abschluß der Verträge ein neues Strafgesetzbuch erlassen worden, mit dessen Inhalt diese nicht im rechten Einklang stehen. Die Niederlande besitzen seit 1875 ein Gesetz über die Auslieferung, das übrigens nur für den europäischen Theil des Staatsgebietes, nicht auch für die Kolonien gilt und auch auf die vor ihm liegenden vollrechtlichen Abmachungen Anwendung findet. Nach diesem Gesetz ist die Entscheidung über das Auslieferungsgesetz Sache des Justizministers, der an das von dem Gerichte zu erhaltende Gutachten nicht gebunden ist. Bezüglich der Behandlung der politischen Verbrechen steht es auf dem Standpunkte, daß wegen derselben eine Auslieferung auch dann nicht stattfindet, wenn ein sogenanntes relatio-politisches Verbrechen in Frage steht; dieser Standpunkt ist auch bezüglich des politischen Nordes festgehalten worden, so daß die Niederlande den wegen eines politischen Nordes Verfolgten nicht ausliefern und die Aufnahme der sogenannten belgischen Attentatsklausel in die Auslieferungsvorlage ablehnen. Diese Anschauung kann auch, weil sie durch das Gesetz festgelegt ist, dem deutschen Reich gegenüber nicht aufgegeben werden und infolgedessen wird auch der neue Vertrag mit den Verträgen der letzten Jahre nicht in Einklang stehen.

Mit weierem Aufschub in Zukunft auch im Handel und Austausch von Branntwein gemeinen werden. Nach der jüngsten Gembernenovelle befinden sich in § 33 der Gewerbeordnung folgende Bestimmungen: Der Selbstwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf daß der Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist zu verlagen: 1. wenn gegen den

Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Willerei, des verbotenen Spiels, der Delirier oder der Unftitlichkeit mißbrauchen werde; 2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß die Erlaubnis zum Ausschütten von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus allgemein von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein solle. Vor Ertheilung der Erlaubnis ist die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Vereine, die den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsgüterbedürfnissen im Großen und deren Absatz im Kleinen zum ausschließlichen oder hauptsächlichlichen Zweck haben, einschließlich der bereits bestehenden, auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Auf Grund dieser Bestimmungen hat der preussische Minister des Innern folgende Bekanntmachung erlassen: „Auf Grund des Gesetzes vom 6. August 1896, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, ordne ich hiermit an, was folgt: 1. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung § 33 1, 2, 3 unter a und 4 finden auf alle nicht bereits unter Absatz 5 fallenden Vereine, einschließlich der schon bestehenden, selbst dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. 2. Ausgenommen hiervon sind die militärischen Kasinos und Kantinen, deren Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. 3. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. April 1897 in Kraft.“ Es werden also alle Kasinogesellschaften, auch die bereits bestehenden, durch die Verfügung des Ministers des Innern vom 27. Dezember der polizeilichen Konzeptionspflicht unterworfen, sofern sie nicht etwa auf den Ausschank und den Kleinhandel mit geistigen Getränken beschränkt wollen. Während die Gembernenovelle die Ausdehnung der betreffenden Bestimmung des § 33 des Gesetzes den Landesregierungen nur anheimstellte, hat der gegenwärtige Minister des Innern von dieser neuen Befugnis den äußersten Gebrauch gemacht und auch alle auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkten Gesellschaften dieser Konzeptionspflicht unterworfen. Dagegen soll den Militär-Kasinos neben den Kantinen die Freiheit des Branntweinausschankes verbleiben. Es wird also ein neues Ausnahmeverdicht zu Gunsten des Militärs geschaffen.

Neuer Rettungsvertrag des Handwerks.
Die Subkommission des Bundesraths, die mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs der Handwerks-Organisation betraut worden war, hat ihre Arbeiten beendet und die Vorlage geht jetzt in einer dritten Fassung an das Plenum des Bundesraths zurück. Der neue Entwurf soll eine Mittelnie zwischen den Anschauungen der preussischen Regierung und denen der süd-deutschen Staaten bilden. Wir können uns also auf ein neues Aufleben der Agitation unter den Handwerkern gefaßt machen.

Die moderne Getreidematerie auf wirtschaftspolitischen Gebiete, die im Wesentlichen darauf beruht, daß die Agrarier und ihrem Anhang wirtschaftliche Sonderrechte zu verschaffen, wird wohl durch nichts besser charakterisirt, als daß sich an die Ausführung der Gesetze Folgen knüpfen, die weder von den Verantwortlichen der Gesetze gewollt, noch von ihnen vorzuzugesehen sind. So ging es beim Zuckersteuergesetz, über welches jetzt die Interinteressenten am meisten fragen und so steht's auch bei dem neuen Vertrag getretenen Vörlagegesetz. Dasselbe hat den „Vörlagevertrag“ in Getreide und Maltfabrikaten unterlag. Daß ein nicht börsenmäßiger Terminhandel nach wie vor bestehen kann, ist von den Agrariern selbst, insbesondere auch von dem Grafen Armin-Ruslau, ausgeführt worden. Was „Vörlagevertrag“ ist, sagt § 48 des Gesetzes. Er hat zwei Voraussetzungen, erstens daß die Geschäfte „nach Geschäftsbedingungen geschlossen werden, die von dem Börsenvorstande für den Terminhandel

festgelegt werden, und zweitens daß „eine antilige Festhaltung von Terminpreisen erfolgt“. Beides trifft auf die im freien Handel geschlossenen Getreideterminingelände nicht zu. Sie sind also keine börsenmäßigen Terminingelände. Demgemäß führte Dr. Schumacher in den „Preuß. Jahrb.“ schon im September aus, daß das Börsengesetz den ganzen Handel in Getreide vom 1. Januar 1807 ab von der Börsenfeuer und ihrem Schlichterzwang befreit habe: „Die Börsenfeuer trifft nämlich nur Getreide in „börsenmäßig gehandelten“ Baaren und definiert (Zarif sub Nr. 4a Abf. 2) diese als solche Baaren, für welche an der Börse, deren Wägen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notiert werden“. Es scheint den Herren Gesetzgebern im Eifer des Gefechts nicht ganz klar geworden zu sein, daß sie mit den §§ 48 und 50 des Börsengesetzes die rechtliche Voraussetzung der Börsenfeuer für den Getreidehandel beseitigt haben.“

Aber das Verbot des Terminhandels in Getreide hängt die „Kreuzzeitung“ an bedenklich zu werden! Sie meint, es wäre besser gewesen, man hätte mit dem Verbot gemartet, bis sich die Produzenten eine Verkaufsorganisation geschaffen hätten, die den bisherigen Spekulationen Zwischenhandel entbehrlieh machen könnte. Es wäre dann ohne die Schwierigkeiten abgelaufen, die vor jetzt eintreten. Jetzt müßten die augenblicklichen Folgen, die der Landwirtschaf den Markt etwas zu beschränken drohen, in den Kauf genommen werden.

An den hundertsten Geburtstag des Generals Rogel von Jaldensien, der gegen in militärischen Streifen geriet wurde, knüpft der „Bormarsch“ einige Reminiszenzen. Er erinnert daran, daß Rogel von Jaldensien im Überbringer 1866 die Mainarmer Kommandante, aber von Konstantin abgelöst wurde. Seine damalige Tätigkeit kann ihn nicht unendlich machen, doch ist es sich nicht gekümmert hat, der Stadt Konstantin Kontributionen aufzuerlegen, wie sie vielleicht zur Zeit des siebenjährigen Krieges üblich gewesen sind. Wenn wir uns recht erinnern, so wurden die Kontributionen auf Grund eines Briefes von seinem obersten Kriegsherrn aber nicht erhoben. Die zweite Erinnerung, die den Rogel von Jaldensien unendlich machen konnte, ist wohl nicht gerade rühmlich, die von ihm angeordnete Inhaftierung des Ausschusses der sozialdemokratischen Partei. Beim Ausbruch des Krieges von 1870 wurde er Gouverneur der Nord- und Ostpreußen. In dieser Eigenschaft ließ er am 9. September den Ausschuss der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Waacke, Spier, Bonhoff, Graße und Kühn, sowie den Bruder Ewers und den Genossen Ehlers verhaften und nach der Festung Köpen bringen, weil sie ein Manifest erließen, in welchem sie gegen die Weiterführung des Krieges und für einen billigen Frieden mit der französischen Republik traten. Das gleiche Schicksal trafen später August Geib und Johann Jacoby. Für diesen Gewaltstreik wurde der „Quaden“ vom braunschweigischen Obergericht zu einer hohen Entschädigung verurteilt, die von „hoher Stelle“ für ihn bezahlt wurde.

Die Verhandlungen gegen den Kriminalkommissar v. Tausch sollen einen Berliner Blatte zufolge in den ersten Tagen des Monats Februar stattfinden. Wie verlautet, werden etwa dreißig Zeugen geladen werden.

Zum Kapitel Polizeivigilanten auf der Journalistrentribüne des Reichstages schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Einige Zeitungen brachten die Nachricht, daß seitens des Senatskommissars des Reichstages Sorge getragen werden solle, Polizeivigilanten von der Journalistrentribüne des Reichstages zu vertreiben. Demgegenüber ist zu bemerken, daß zur Journalistrentribüne nur Personen zugelassen werden, welche von angesehenen Zeitungen präsentiert und zur Berücksichtigung derselben sind. Selbstverständlich ist es, daß Polizeivigilanten als solche amtlich nicht zugelassen werden können und auch niemals zugelassen worden sind. Selbst königliche Polizeibeamte haben seit einer Reihe von Jahren die Journalistrentribüne nicht betreten dürfen. Wenn in der Untersuchungssache gegen den Reichsrat v. Vitzthum und den Kammersekretär sich herausgestellt hat, daß der zuerst Genannte auf der Journalistrentribüne des Reichstages gewesen war, so ist festzustellen, daß er ordnungsgemäß von einer angesehenen Zeitung als Berichtshatter präsentiert worden ist, und die Zeitung erst im letzten Späthommer diese Präsentation zurückgezogen hat. Personen, die unter der Maske des Journalisten den Zutritt zur Journalistrentribüne zu erschleichen suchen, können nur ferngehalten werden, wenn Nachfragen vorfertigt, in der Auswahl ihrer Berichtshatter verfahren, was jeder Redaktion zur notwendigen Wahrung der Ehre der mittlichen Journalisten nur dringender als Herz gelegt werden kann; denn so lange die zugelassenen Personen durch ihr Verhalten keine Veranlassung zum Hergerniß geben und sich den Ordnungsbestimmungen des Präsidenten unterwerfen, hat das Präsidium durchaus keinen Grund, die allerdings nur unter dem Vorbehalt des Widerrufs gewährte Zutrittskarte zurückzugeben. Im Reichstage herrscht bei dem Zulassungsvorfahren der Tribüne schon mit Rücksicht auf den starken Andrang deutscher und fremder Blätter eine gebotene große Sorgfalt und Feindschaft, die aber weiter auszubehnen nicht erwünscht ist.“ Etwas auffällig ist der

Unterschied, der hier zwischen „Polizeivigilanten“ und „königlichen Polizeibeamten“ gemacht wird; auf der Journalistrentribüne und in Abgeordnetenkreisen wird man einen solchen Unterschied nicht machen. In den Ausführungen des offiziellen Blattes wird zugegeben, daß früher Polizeibeamte auf die Journalistrentribüne des Reichstages entandt worden sind. Man kannte ihre Gestalten, wie sie, gewöhnlich mit einem Anzeigerschirm bewaffnet, zur Zeit des Fürsten Bismarck das Reichstagsparlament besaßen, dann sich dem Kommen und Gehen des Fürsten auf der Wilhelmstraße und Leipzigerstraße vertheilten und während der Sitzung die Journalistrentribüne ebenso wie die anderen Tribünen des Reichstages „bevölkerten“ und übermachten. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter machte einmal in öffentlicher Sitzung darauf aufmerksam, worauf die betreffenden Geheimen von ihm „erhaben“ Standpunkte auf der Journalistrentribüne „verbrühten“. — Was die Polizeispione andrückt, so liegen die Verhältnisse in der Praxis doch etwas anders, als nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ anzunehmen. Der Polizeispion Neuf, der mit seinem Genossen Reufert den jüngst verstorbenen Anarchisten John Neuf der Polizei an's Messer lieferte, erschien noch auf der Journalistrentribüne, nachdem er im Reichstage selbst als Spion gebrandmarkt worden war. Das Präsidium hätte in diesem Falle allen Grund gehabt, von seinem Rechte des Widerrufs Gebrauch zu machen und dem Neuf seine Zutrittskarte zu entziehen.

Die antisemitische Staatsbürger-Zeitung theilt mit, daß dieser Tage zwei ihrer Redakteure, Dr. Badler und Berger, vom Untersuchungsrichter darüber vernommen worden sind, ob ihnen Konstantin-Schumacher bekannt sei, und in welcher Form er Beziehungen zur Redaktion geknüpft habe. Das Ergebnis der Vernehmung sei ein „negatives“ gewesen.

Gegen den Anarchisten Landauer, der vor dem Reichsgericht verhaftet wurde, ist wegen Verleumdung der Berliner politischen Polizei und des Kriminalkommissar Boel, sowie wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten Anklage erhoben worden. In derselben Angelegenheit ist auch der frühere verantwortliche Redakteur der beiden anarchischen Blätter, Metallarbeiter G. Friedrich, angeklagt. Die fars vor Verhaftung vertheilte, als verantwortlich für Redaktion und Verlag des „Sozialisten“ und des „Armen Monats“ unterzeichnete Rosa Barez ist als der Untersuchungsrichter wieder entlassen worden, doch heißt sie unter der Anklage der Verleumdung des deutschen Reichstages. Ein neuer anarchofidealer Verein ist unter dem Namen „Freier Bildungsverein Pionier“ ins Leben getreten.

Arbeitslosen-Versammlungen finden infolge der kalten Jahreszeit, wo das Baugeschäft still liegt, statt. In Mannheim beschloß eine Versammlung von 200 Arbeitslosen, die Stadtverwaltungen aufzufordern, Nothstandsarbeiten beginnen zu lassen.

Chronik der Reichstagsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde vom Landgericht II in Berlin der Arbeiter Sellmann aus Adlershof zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt auf Grund einer Denunziation, die nach mehreren Monaten über eine im Privatgespräch gefällene Bemerkung eingereicht wurde.

Es geht auch ohne Duell. Der stud. phil. W. Contado in Freiburg i. Br. will als Einjähriger nicht besonders gut behandelt worden sein. Nach seiner Dienstentlassung begehrt er seinem früheren Hauptmann auf der Straße und machte seinem Unmut gegen denselben in derben Worten Luft. Der Offizier stellte Strafandrohung und der Student wurde vom Schöffengericht zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer hob das schöffengerichtliche Urtheil auf und erkannte auf 100 M. Geldstrafe. — Wird diesem Hauptmann der blaue Hosen zulegen?

Landtagswahltag. In Oera, Neuß j. L. wurde an Stelle des verstorbenen Genossen Dahn der sozialdemokratische Kandidat, Genosse Wetterlein, mit 728 Stimmen in den Landtag gewählt. Der Kandidat der zu einem Kartell vereinigten Gegner erhielt nur 325 Stimmen.

Frankreich. Paris, 5. Jan. Die Senatwahlen sind für die Radikalen und Sozialisten besser ausgefallen, als die erste Nachricht es annehmen ließ. Die Letzteren haben drei Sitze gewonnen. Von den 97 Senatmandaten sind 66 den gemäßigten Republikanern, 16 den Radikalen, 3 den Sozialisten und 12 den Monarchisten zugefallen. — Von den 97 Gemäßigten waren 68 auch bisher Senatoren, 29 sind neu; von diesen sind zehn Abgeordnete, deren Sitze neu besetzt werden müssen. Der Senat zählt nunmehr 224 gemäßigte Republikaner, 39 Radikale, 4 Sozialisten und 30 Monarchisten, 3 Sitze sind durch Tod erledigt. — Die Verluste des französischen Heeres auf Nubagaskar betragen nach einer jetzt veröffentlichten amtlichen Berechnung: Von 22 850 Mann sind gestorben 7498. Von den Genietruppen wurden zwei Drittel, von den beteiligten 8000 Kapfen 3000 megerast.

Italien. Rom, 5. Jan. 3000 Einwohner der Gemeinde San Giuseppe Jato (Provinz Palermo in Sizilien) veranstalteten eine Ausdehnung auf Veranlassung der Grundbesitzer, die sich einer

„Strafmaßnahme“ widersetzten. Es wurden einige Felleinnehmer verbrannt. Der „Zukunft“ wurde durch Kanariener, glücklicherweise ohne Verletzungen, „unterdrückt“ werden.

England. London, 5. Jan. Von der Schraube ohne Ende. Am Montag wurde in Chatham der Kiel zum neuen Schlachtschiff „Goliath“ gelegt. Es soll in zehn Monaten vom Stapel laufen und in zwanzig vollendet sein. Der „Goliath“ wird 390 Fuß lang und 74 Fuß breit sein und eine Wasserdrängung von 13000 Tons besitzen. An demselben Tage wurde in Portsmouth auch der Kiel zum Schlachtschiff „Canopus“ gelegt. Dieses soll nach dem Modell des „Menom“ und der „Rajah“ gebaut werden. Auch der „Canopus“ mit seinen 12 950 Tons Wasserdrängung soll nach zehn Monaten vom Stapel laufen.

Amerika. Washington, 4. Januar. Im Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika, welcher vor vierzehn Tagen zu einer neuen Session zusammentrat, ist von den sogenannten „Arbeiter-vorlagen“, welche am Schluß der letzten Session vorlagen und zum Theil verhandelt wurden, noch keine wieder aufgetaucht. Zwei von jenen Bills, welche auf Veranlassung des Matrosenverbandes eingereicht wurden, waren im Hause durchgegangen und hätten jetzt gleich im Senat vorkommen sollen. Aber die Senatoren scheinen gar nicht an die amerikanischen Matrosen zu denken. In dem Sitzungs-Programm, das in einem Partei-Kauf der Republikaner angenommen wurde, finden die Matrosen-Bills keine Berücksichtigung. Im auch etwas für die Arbeiter zu thun, haben jedoch die Republikaner beschlossen, die Vorlage zur Beschränkung der Einwanderung zur Annahme zu bringen. Die dem Senat vorliegende Bill verbietet die Einwanderung von Personen, die nicht wenigstens in einer Sprache lesen und schreiben können. Die Hauptbestimmungen dieser Bill sind die natürlichen Elemente der Mittelklasse und eine Reihe von Gewerkschaften. Senator Lodge, der sich mit der Durchsicht dieser Bill einen Namen machen will, verlor eine Anzahl von Resolutionen, die ihm von Gewerkschaften mit Bezug auf diese Frage zugegangen seien. Einige dieser Resolutionen geben viel weiter als die vorliegende Bill. Recht charakteristisch war das Verhalten eines fähigen Silberdemokraten, des Senators Morgan von Alabama. Derselbe benutzte die Gelegenheit, um eine Beschränkung des Wahlrechts vorzuschlagen. Er beantragte nämlich ein Amendement, wonach ein Eingewandter den ersten Schritt zur Naturalisation erst nach fünfjährigem Aufenthalt thun, mithin erst nach sieben Jahren Bürger werden kann. Das Amendement erschwerte fernerhin die Naturalisation durch die Bestimmung, daß Eingewanderte nur zum Bürgerrecht zugelassen werden können, wenn sie die zehn Gebote und die Bundesverfassung in englischer Sprache richtig lesen können. Morgan war einer der Wortführer in der Kampagne der „Armen gegen die Reichen“. Der obige Antrag zeigt, was er in der Praxis von den Rechten der Armen denkt. Er will die Einwanderung nicht beschränken; im Gegentheil, er wünscht recht viele eingewanderte Arbeitsmenschen nach dem Süden kommen zu sehen. Aber er möchte sie rechtlos machen, wie die Sklaven es ehemals waren und deren Kinder es thatsächlich heute noch sind.

Die Unterthungung ist gegen an die Arbeiterinnen ausgeschrieben worden. Für die nächste Woche ist die Unterthungung bereits gefordert. Nach der fortwährenden Copierfähigkeit der deutschen Arbeiter. So hat die Berliner Gewerkschaftskommission über 90000 M. erhalten. Es sind jedoch weitere Gewerkschaften noch dringend notwendig, weil eine einseitige Gesetzgebung die Gube sich noch gar nicht absehen läßt.

Der Streik der deutschen Hafenarbeiter und Seeleute. Hamburg, 5. Januar. Neues ist vom Streik nicht zu melden, das eine Aenderung aber das Ende absehen ließe. Das Verbot im „Kampfer“, „Gerechtfertigt“, in welchem von den Unternehmern gefordert wird, daß sie ablassen von ihrem strengen Optimismus und ihren Behreben, die Streikenden zu demüthigen, daß sie den Arbeitern ermöglichen, die Arbeit ohne Entlohnung wieder aufzunehmen, ist ohne Zweifel ein von strecken der Solidarität und Geschlossenheit aufgegeben worden. Es ist eine ebenfalle Kumbgebung, jedoch lieber oder nicht fruchtig genug, um den Arbeitsvertragsbruch zu sprengen, denn darauf geht, es ab. Es wird darin ja der Eintritt an dem Arbeitsvertragsbruch empfohlen, dessen Absehen für die Gegenwart ist aber das Dazwischen sein Verhältnis zu haben scheint. Die „Frank. Ztg.“ beschäftigt sich dieser Tage auch mit dem Streit und macht dazu folgende Bemerkungen: „Wenn wir annehmen, daß dieses — leider nicht mit Interessen vertheilt — Infarkt aus den Streiken der Importeure kommt, so thun wir das aus dem Grunde, weil kein wesentlicher Inhalt mit den meißelnden Kränkungen damburger Kaufleute, die wir in den letzten Tagen mittheilen, durchaus übereinstimmt. Ueberdies ist in einem Schreiben eines damburger Großkaufmannes, das uns von letztendeter Seite zur Verfügung gestellt wurde, in ganz ähnlichem Sinne argumentiert. Es wird da ausgelegt, daß der damburger-Arbeitsvertragsbruch ganz unter dem Einfluß des „Königs“ Stimmens steht und demgemäß kein Verhandlungsgegenstand ist. „Das Paß mit porten“ — um es aber der damburger Arbeiterhand von einer Seite und „Intelligenz, die ihn eine solche entwürdigende Erklärung als unvertretlich empfinden lassen. „Uebertreten“ — so lautet es in dem Schreiben weiter — „habe ich die Arbeiter geradezu wie Thoren, wenn sie eine Verhandlung mit den Arbeitern abweisen. Wenn eine nichtschlichtliche Vertheilung über den Streit mit Wille und Nach will die Kaufleute die Kunde der Schiffahrtsvertheilung, die . . . einst nicht mit Schreden den Jahrlängen entgegen, es droht also auf ein „fides“ über“. Es wäre auch merkwürdig, wenn es anders läge, denn im Dahn wird in Vergleich zu dem Streik nicht gerade, die Rechte anderer Arbeiter über den Fortgang der Arbeiter sind zu trennen. Einmal ist allerdings richtig, die neuen Arbeiter liefern sich, und wenn der Streik noch lange dauert, so ziehen die Kaufleute eine gefährliche Konkurrenz groß. Zum liegt es in letzterem Interesse, den Kaufmann möglichst ruhig zu werden.“ So schreibt ein damburger

Seemann, der einen offenen Brief für die Schlichte und sich nicht bemüht fühlt, im Interesse des Arbeitsvertrags die Wahrheit zu verzeichnen. Und da drängt sich die Frage auf: Sollen die damburger Arbeiter immer nicht ein „dies“ als höchste Zeit ist, ihren antiautoritären Standpunkt aufzugeben, das es unnützlich und unvernünftig ist, von den Arbeitern zu verlangen, sie mögen sich „bedingungslos“ unterwerfen, und daß auch nicht die Gründung eines Schlichtergerichts oder Gewerkschaftes deren Parteien nur Vertheil bringen wird?

Das „Land. Echo“ bemerkt zu dieser Auslassung: „Wir konstatieren, daß in diesen Ausführungen die von einigen Unternehmern in Verhandlungen der Streikenden gemachte Mittelmaß, daß der Schlichter ein „König“ Stimmens all seinen ansehnlichen Einfluss aufgeben hat, um eine vernünftige Verhandlung zwischen den Arbeitern und den Unternehmern zu verbinden, behauptet wird. Bis Mittel bedeutet er hat dazu des Arbeitsvertragsverbandes er hat bestreitet — und zwar persönlich — dahin befristet, die Arbeiter, Störer zu unter seine „schlechten“ Tüthel“ zu nehmen, d. h. ihnen den Nachtritt gegen die Arbeiter förmlich auszusprechen. Eine Koalition von Unternehmern, die von einem so großen Theil an den Streik absehen will, ist bei der Unterthungung, während auf den anderen Seite die Organisation der Kaufleute und Jantier, mit denen die Streikenden rein gar nichts zu schaffen haben, sich nicht entziehen, an Stelle der Arbeiter, Störer zu unterlassen. Für diese gibt es kaum eine Entschuldigung, denn, daß sie sich trotz einer brutalen Zerkürmung gefällig lassen. Wie lange noch werden sie im sich gefallen lassen? Beseitigt, daß jetzt die „Kebellen“ der Kaufleute für die Arbeiter der Nothwendigkeit, mit den Streikenden zu unterhandeln.“

Die Unterthungung ist gegen an die Arbeiterinnen ausgeschrieben worden. Für die nächste Woche ist die Unterthungung bereits gefordert. Nach der fortwährenden Copierfähigkeit der deutschen Arbeiter. So hat die Berliner Gewerkschaftskommission über 90000 M. erhalten. Es sind jedoch weitere Gewerkschaften noch dringend notwendig, weil eine einseitige Gesetzgebung die Gube sich noch gar nicht absehen läßt.

Der Streik der deutschen Hafenarbeiter und Seeleute.

Hamburg, 5. Januar. Neues ist vom Streik nicht zu melden, das eine Aenderung aber das Ende absehen ließe. Das Verbot im „Kampfer“, „Gerechtfertigt“, in welchem von den Unternehmern gefordert wird, daß sie ablassen von ihrem strengen Optimismus und ihren Behreben, die Streikenden zu demüthigen, daß sie den Arbeitern ermöglichen, die Arbeit ohne Entlohnung wieder aufzunehmen, ist ohne Zweifel ein von strecken der Solidarität und Geschlossenheit aufgegeben worden. Es ist eine ebenfalle Kumbgebung, jedoch lieber oder nicht fruchtig genug, um den Arbeitsvertragsbruch zu sprengen, denn darauf geht, es ab. Es wird darin ja der Eintritt an dem Arbeitsvertragsbruch empfohlen, dessen Absehen für die Gegenwart ist aber das Dazwischen sein Verhältnis zu haben scheint. Die „Frank. Ztg.“ beschäftigt sich dieser Tage auch mit dem Streit und macht dazu folgende Bemerkungen: „Wenn wir annehmen, daß dieses — leider nicht mit Interessen vertheilt — Infarkt aus den Streiken der Importeure kommt, so thun wir das aus dem Grunde, weil kein wesentlicher Inhalt mit den meißelnden Kränkungen damburger Kaufleute, die wir in den letzten Tagen mittheilen, durchaus übereinstimmt. Ueberdies ist in einem Schreiben eines damburger Großkaufmannes, das uns von letztendeter Seite zur Verfügung gestellt wurde, in ganz ähnlichem Sinne argumentiert. Es wird da ausgelegt, daß der damburger-Arbeitsvertragsbruch ganz unter dem Einfluß des „Königs“ Stimmens steht und demgemäß kein Verhandlungsgegenstand ist. „Das Paß mit porten“ — um es aber der damburger Arbeiterhand von einer Seite und „Intelligenz, die ihn eine solche entwürdigende Erklärung als unvertretlich empfinden lassen. „Uebertreten“ — so lautet es in dem Schreiben weiter — „habe ich die Arbeiter geradezu wie Thoren, wenn sie eine Verhandlung mit den Arbeitern abweisen. Wenn eine nichtschlichtliche Vertheilung über den Streit mit Wille und Nach will die Kaufleute die Kunde der Schiffahrtsvertheilung, die . . . einst nicht mit Schreden den Jahrlängen entgegen, es droht also auf ein „fides“ über“. Es wäre auch merkwürdig, wenn es anders läge, denn im Dahn wird in Vergleich zu dem Streik nicht gerade, die Rechte anderer Arbeiter über den Fortgang der Arbeiter sind zu trennen. Einmal ist allerdings richtig, die neuen Arbeiter liefern sich, und wenn der Streik noch lange dauert, so ziehen die Kaufleute eine gefährliche Konkurrenz groß. Zum liegt es in letzterem Interesse, den Kaufmann möglichst ruhig zu werden.“ So schreibt ein damburger

Bürgervereinsversammlungen. Heute Donnerstag den 7. Januar findet bei Braumund eine Veranmlung des Bürgervereins Bant und am Sonnabend den 9. Januar eine solche des Bürgervereins Neubremen bei Ed. Janßen in Neubremen statt.

Die Militärpflichtigen am Ende des Jahrgang 1877 müssen wir an dieser Stelle auf die gestrige Bekanntmachung des Gemeindevorstandes bezüglich der Eintragung in die Stammtafel aufmerksam.

Der Kinetograph, welcher bei Schladitz in Funktion war, ist bereits seit Anfang dieses Monats nicht mehr hier. Diejenigen, welche noch im Besitz von Eintrittskarten sind, werden daher ersucht, solche umgehend gegen Erstattung des verausgabten Preises zurückzugeben.

Die Frage, ob und in wieviel Empfänger von Invaliden, Alters- oder Unfallrenten noch fernere Beiträge zu zahlen sind, werden müssen, wird in einer soeben getroffenen Entscheidung des Reichsversicherungsamts geregelt. Nach derselben ist bei Bezug von Altersrente Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsverhältnisses die Möglichkeit, mindestens noch den dritten Teil des früheren Tagelohns verdienen zu können. Ob dem Rentenempfänger aus Wohlwollen mehr Arbeitslohn gezahlt wird, als er noch seinen Leistungen verdient, ist dabei nebensächlich. Für Empfänger von Invalidenrente hört die Versicherungspflicht fast auf. Noch theilweise arbeitsfähige Empfänger von Unfallrente endlich können auf ihren Antrag von der Markterwerbungen befreit werden, sobald die Jahrente mindestens 114,70 M. beträgt.

Neubremen, 7. Januar. Schulauswahl. Zu der demnächst stattfindenden Schulauswahl liegen zur Zeit die

Bählerlisten in der Gasmirtheilung von Holz zur Einsicht aus. Der Termin der Wahl ist noch nicht bekannt.

Wilhelmshaven, 7. Januar.

Die Zahl der Schiffsunfälle an der deutschen Küste betrug während des Jahres 1895 528, und zwar strandeten 135, kenterten 9, sanken 24 Schiffe; 254 Schiffe erlitten einen Zusammenstoß und 106 andere Unfälle. Der Totalverlust von Schiffen betrug 72; Personen kamen 94 ums Leben. Von den Schiffen, die einen Unfall erlitten, waren 386 deutsche, 8 russische, 17 schwedische, 10 norwegische, 23 dänische, 63 englische, 15 niederländische, 3 französische und je 1 nordamerikanisches, brasilianisches Schiff und 1 Schiff unbekannter Flagge. Der Totalverlust deutscher Seeschiffe betrug im Jahre 1895 145 mit einem Rettorausgange von 56 751 Tonnen.

Rekruteneinstellungen erfolgen bei der Marine am 3. Februar und zwar bei der II. Matrosendivision ca. 100 Mann Land-Bevölkerung (VII. Armeecorps), 140 Mann seem. Bevölkerung (IX. Armeecorps) und 60 Mann seem. Bevölkerung (X. Armeecorps), bei der II. Matrosendivision 88 Mann Landbevölkerung aus dem Bereiche des VII. Armeecorps, 20, bzw. 150, bzw. 4 Mann aus dem Bereiche des II., IX., X. und XVII. Armeecorps.

Feuerkugeln wurden gefeuert gegeben, doch hörten sie bald wieder auf. Auf einem Neubau der Werft war ein Schadenfeuer entstanden, das aber alsbald wieder gelöscht worden ist.

Odenburg, 6. Januar.

Der Landtag nimmt am Dienstag den 12. Januar, Vormittags 11 Uhr, seine Sitzungen wieder auf. Auf der Tagesordnung steht:

1. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck betr. Aenderung des Art. 75 der revidirten Gemeindeordnung und Aufhebung der Lieferung des sogenannten Armenholzes. 2. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Wirths C. Kohn zu Wechlow, Abhaltung von Tanzpartien betreffend. 3. Mündlicher Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Brinkführers Joh. Schwarting zu Hattenwisting betr. Entschädigung für erlittenen Wirthschaden. 4. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition des Handels- und Gewerbevereins zu Nordenham betr. die Gleichstellung der Wagnisfahrtsfahrzeuge für Getreide von Nordenham und Brake nach allen oldenburgischen Stationen. 5. Bericht des Justiz-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Wirtensfeld betreffend Abänderung der Auktions- und Vergantungs- oder Versteigerungsordnung vom 8. April 1871. 6. Bericht des Justiz-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Wirtensfeld betr. Aenderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Selbstforderungen.

Lübeck, 5. Januar.

Der von einem verderblichen Zeitgeist eingetragene sogenannte "Freiheitstrieb" verurtheilt einem ländlichen Kreispolitiker den "Lüb. Anz." schmerzlichen Zorn. Der freche Mann, der seinen Wahlsitz in Zuel hat, schreibt dem hiesigen "Kantblatt": "In einer Versammlung von Vanhuten erklärte ein hiesiger Landwirth, daß seine beiden Dienstmädchen sich gemeinert, nach dem Abendessen noch Kartoffeln zu schälen. Selbst auf seine betingende Mahnung und gar Drohung hin seien die Mädchen bei ihrer Weigerung geblieben. Es heißt hierher soll nicht vereinigt ha., es scheint vielmehr, daß eine Vereinbarung der Dienstmädchen (eine Verabredung der Dienstmädchen) da, da!) in einzelnen Bezirken im West- und Norden liegt, die Arbeiten für die Verköstigung nach dem Abendessen überhaupt zu verweigern. Also Streik in

Aufsicht. Wollen nun die Dienstmädchen die Abendarbeiten für die Verköstigung nach alterkömmlicher Art und Weise nicht verrichten, um für sich selbst in den Abendstunden zu arbeiten? Ja, wenn das der Fall wäre, wenn die Arbeitgeber nun das eigene Fortkommen die Treue dieser Weigerung wäre, dann ließe sie sich allerdings verstehen. Aber diese Frage beantwortete man in der Versammlung mit Nein. Die Weigerung der Mittel zum eigenen Fortkommen ist nicht der Grund solcher Arbeitsverweigerung, sondern nur ein Mittel und allen der von einem verderblichen Zeitgeist eingetragene sogenannte "Freiheitstrieb" (!). Weil die Sache nicht unwichtig ist und für den Dienstherrn eine neue Belastung bedeutet, indem er eine neue Arbeitskraft in Zucht stellen muß, so wurde die Besatzung über eine Entscheidung in dieser Frage auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt. — E. Dieser "verderbliche Freiheitstrieb" und der löse Zeitgeist, der selbst die ländlichen Dienstherrn rebellisch macht!

Neueste Nachrichten.

Berlin, 6. Jan. Der zwölf Berufsgenossenschaften umfassende Verband der deutschen Baugewerkschaften trat heute unter Vorsitz des Baumeisters Felsch und in Gegenwart von Vertretern des Reichsoberverwaltungsamtes zu einer Tagung zusammen, um die von der Regierung dem Verbandsrat zur Begutachtung vorgelegte Novelle des allgemeinen Haftpflichtgesetzes und der für das Baugewerk besonders getroffenen Bestimmungen zu beraten.

Hamburg, 6. Jan. Bürgerliche Blätter berichten: Nachdem die Hafenarbeiter in ausländischen Häfen die Entlohnung von Hamburg kommender Schiffe verweigert haben, wurden heute unter denjenigen Leuten, für die keine Beschäftigung im Hafen vorhanden war, etwa 50 der kräftigsten Arbeiter anerkundet, um nach denjenigen Hafenplätzen befördert zu werden, wo Schiffe aus Hamburg zu entlösen sind. Die Leute wurden heute Nachmittag kurz nach 4 Uhr mittelst der Eisenbahn zunächst nach Kiel und alsdann weiter nach Danemark befördert. In

Dafen waren heute von 218 Schiffen 181 mit 403 Gängen in Arbeit. Am Kai lagen von den in Arbeit befindlichen Schiffen 68, die mit 1302 Arbeitern an 181 Krähen arbeiteten. In den Kaigruppen selbst waren 2204 Arbeiter beschäftigt. Im Seemannsamt wurden gestern 114 Seeleute angemeldet. Heute Vormittag fanden 19 Appellverhandlungen statt. In einer derselben forderte der Reichstagsabgeordnete von Elm die Ausländigen auf, sich nicht auf einzelne Verhandlungen mit den Arbeitgebern einzulassen, nur die einheitliche Erledigung der Forderungen sämtlicher Kategorien der Hafenarbeiter sei haltbar. An der Verhandlung eines verstorbenen Ausländigen beteiligten sich 3000 Personen. Die Kundgebung verlief in größter Ordnung.

Gattara, 6. Jan. In der hiesigen griechischen Kathedrale ist ein Feuer ausgebrochen, wodurch die Kirche und die benachbarte Artilleriekaserne vollständig eingeebnet wurden. Der an der Kirche verursachte Schaden wird auf 100 000 fl. geschätzt. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Konstantinopel, 6. Jan. Daily News meldet vom 4. d. M.: Drei Offiziere der Militärkommission wurden gestern Nachmittag auf der Galata-Brücke unter großer Erregung der Bevölkerung verhaftet; bisher wurden derartige Verhaftungen stets in der Nacht vorgenommen.

Bombay, 6. Jan. Nach dem amtlichen Ausweise sind am Montag 91 Erkrankungen an der Pest und 54 Todesfälle vorgekommen. Der Leiter des Jamietee-Hospitals, Oberarzt Ranter, welcher sich mit der Untersuchung der Ursache der Pest beschäftigte, ist an der Pest gestorben.

Odenburg. Unentgeltliche Auskunft in der Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung erteilt A. Heilmann, Mühlbergstr. 15, und Ehr. Wolf, Kurwiltstraße 1.

Neue Str. 8 S. Schimilowitz Neue Str. 8.

Wegen bevorstehender Umgestaltung meines Geschäfts (Errichtung einer Putz- und Mode-Abtheilung) sehe ich mich wegen Raummangels genöthigt, einen Theil der bisher geführten, endstehend verzeichneten Artikel vollständig aufzugeben und stelle diese zu Einkaufspreisen und darunter zum gänzlichen Ausverkauf.

Die zur totalen Räumung bestimmten Waaren sind:

- Karrirte waschechte Bettzeuge,**
- Federdicke Bettinletts, glatt u. gestreift, in einfacher u. Doppelbreite,**
- Bettdamaste, Bettsatins,**
- Hemdenleinen, Lakenleinen,**
- Leinene Tischtücher und leinene Servietten.**

Ich mache das verehrte Publikum darauf aufmerksam, dass ich mit dieser Kundgebung keinen der sonst hier üblichen, sogenannten Saison-Ausverkäufe veranstalte, um durch scheinbar günstiges Angebot die Kauflust zu wecken sondern aus angeführten Gründen eine thatsächliche vollständige Räumung der erwähnten Waarengattungen anstrebe, und bietet sich für sparsame Hausfrauen die Gelegenheit, nützliche Gegenstände in guter Beschaffenheit zu geringen Preisen zu erstehen.

Günstige Gelegenheit zum Einkauf von Pelzwaaren!

Am bis zu dem am 1. Februar cr. stattfindenden Umzuge mein Lager möglichst zu verkleinern, stelle ich vom 8. Januar cr. ab

sämmtliche Winterwaaren mit 15 Prozent zum Ausverkauf!

Einen Posten Winter-Mützen für Herren und Knaben zu Spottpreisen.

Eine große Partie zurückgesetzter weicher Herren-Hüte à Stück 0,75 Mk.

H. Lenzner, Bismarckstr. 17, gegenüber dem Bismarckplatz.

Zu verkaufen
Bauplätze

an der Berl. Roonstraße, der Detz- und Marienstr. Fr. Latann.

Zu vermieten
zum 1. Februar eine Unterwohnung. C. Mannen, Genossenschaftsstraße.

Zu vermieten
auf sofort oder später eine schöne trodrene Oberwohnung. Tarko, Hoffstraße 9.

Zu vermieten
mehrere dreiräum. Wohnungen auf sofort oder später. Conr. Heilmann, Bant.

Eine unmöblirte Stube
zum 15. Januar oder später zu vermieten. Neue Wilhelmsh. Straße 9, part. links.

Gutes Logis
zu vermieten auf gleich oder später. Bant, Werftstr. 8, 1 Tr.

Gutes Logis f. 1 jungen Mann
Marktstr. 25, 2 Tr. links.

Zu vermieten
eine dreiräumige Familienwohnung zum 1. Febr. Neue Wilhelmsh. Straße 71. Zu erfragen 1 Treppe hoch.

Rohlensäure
à Flasche, 10 Kilo enthaltend, zu 7,50 Mk. empfiehlt R. Herbers, Bierwerk., Bant.

Bäckereiverordnungen
mit Kalender für 1897 sind zu haben in der Buchhandlung des Nordd. Volksbl.

Mieth-Verträge
Mieth-Quittungsbücher sind vorräthig in der Exped. des Nordd. Volksbl.

Nur bis zum 14. Januar Inventur- Ausverkauf!

Um mit dem reichen Lager wegen bevorstehender Inventur zu räumen, sollen sämtliche Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden;

Winter-Paletots u. Anzüge
zu jedem nur annehmbaren Preise,
einen Theil der Sachen zu

Einkaufspreisen.

Damit sich ein geehrtes Publikum von der enormen Billigkeit überzeugen kann, gebe ich untenstehend einen kleinen Preisauszug.

Es nehme Jeder die Gelegenheit wahr!

Winter-Paletots

in Doublet, Eskimo, Alouagnac und Nouveautés
früher 18 21 25 30 38 M.
jetzt 14 17 20 24 30 M.

Herren-Anzüge

früher 16 20 26 30 38 M.
jetzt 13,50 16 22 25 32 M.

Knaben- u. Kinder-Anzüge

enorm billig.

Günstige Gelegenheit zum Einkauf von

Konfirmanden-Anzügen.

Der Preis der kleinen Restpartie
Hosen ist noch bedeutend herabge-
setzt und kann sich dadurch Jeder
für ein Spottgeld eine gute
Sonntagshohe kaufen.

Wollene Hemden u. Hosen, Normal-Unterzeuge,
Jacken, wollene Westen usw. kaumend billig.

Sämmtliche Schuhwaaren

mit Ausnahme von Pantoffeln sind im Preise
herabgesetzt.

Die Preise sind in deutlichen Zahlen
auf jedem Stück verzeichnet.

M. Simon

Wilhelmshaven, Marktstraße 24.

Bitte meine Schaufenster
zu beachten!

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1897

ist erschienen und seines reichhaltigen, gelegenen Inhaltes wegen
Jedermann zu empfehlen. Preis 10 Pf. In beziehen durch die
Buchhandlung des Nordd. Volksbl.

Trost & Wehlau

Schuh-Geschäft
Neue Wilhelmshav. Straße 32.

Sämmtliche noch vorräthigen Winter-
Artikel, als: Warm gefütterte Schuhe und
Pantoffeln in Filz, Tuch und Leder für Herren,
Damen und Kinder, sowie Gummi-Schuhe,
sollen, um damit zu räumen, mit

10 Prozent Rabatt

verkauft werden.

Unsere Reparatur-Werkstatt sowie An-
fertigung nach Maß halten wir angelegent-
lich empfohlen.

NB. Den Mitgliedern des Banter Konsum-
vereins machen wir die ergebene Mittheilung,
dass wir auch unter den neuen Bestimmungen,
welche am 1. Jan. d. J. in Kraft getreten sind,

Lieferanten

des Banter Konsumvereins bleiben.

Mitglieder, die bei uns kaufen, erhalten
Dividenden-Marken und haben sich uns nicht
persönlich bekannte Mitglieder durch Mit-
gliedskarte zu legitimiren.

Trost & Wehlau

Schuh-Geschäft
Neue Wilhelmshav. Straße 32.

Immobil-Verkauf.

Zum Verkaufe der dem Gärtner
C. S. Janßen zu Bant gehörigen

Immobilien

nämlich der am Banter Wege
gelegenen beiden Wohnhäuser
mit Gärten, zur Gesamtgröße
von 0,82,47 Hektar

wird hiermit zweiter Versteigerungs-
termin auf

Montag den 18. ds. Mts.
Nachmittags 4 Uhr

in Janßens Hotel zum Banter
Schlüssel zu Bant angelegt.
Kauflichhaber mache ich noch
darauf aufmerksam, dass die ganze
sehr bedeutende Tiefe des Grund-
stücks vorzügliche Baupläge an
der demnächst ohne Zweifel er-
baut werdenden Straße abgibt.

Im ersten Termine sind 22 000 M.
höchst geboten und erfolgt in diesem
Termine auf das Höchstgebot sofort der
Zuschlag.

Neuende, 5. Januar 1897.

S. Gerdes,
Auktionator.

Die Neue Zeit

— Revue —

des geistigen u. öffentl. Lebens.
Herausgeg. v. J. A. W. Dietz, Stuttgart
seit aller namhaften sozialistischen Schriftsteller
des In- und Auslandes.
Erscheint wöchentlich in Heften à 25 Pf.

Zu recht zahlreichen Abonnement
ladet ein Die Buchhandlung
des Norddeutschen Volksblattes.

Braunkohlen-Brifetts



Vorzüglichste Qualität, durchaus
kohlehaltend, und dunnereiler als
andere Marken.

General-Vertreter:

Carl Meentzen
Oldenburg i. Gr.

Die jetzt noch

vorräthigen
Winterjackets, Röder

und
Regenmäntel

sollen im Ausverkauf zu noch
weiter ermäßigten, staunend
billigen Preisen verkauft wer-
den. Es sind nur noch gute,
moderne Sachen vorräthig und
biete meiner werthen Kundenschaft
damit wirklich große Vortheile.

H. F. Huismann,
Roosstraße 101.

Drucksachen aller Art
liefert geschmackvoll und billig Paul Hug.

Allgemeine Distrikantkasse.

Die noch restirenden Beiträge
pro 1896 sind bis zum 9. Januar
zu entrichten. Die Empfangnahme der
neuen Quittungsarten sowie die Hebung
der Beiträge pro Januar findet vom
18. bis 30. Januar statt.
Der Rechnungsführer.
Z haben.

Wilhelmshav. Reg. Abnisskasse.

Sonntag 17. Januar 1897
Nachmittags 2 Uhr

General-Versammlung

in „Burg Hohenjoller“.

- Tagesordnung:
1. Rechnungslegung.
 2. Vorstandswahl.
a. Stellvertreter der Vorsitzender,
b. Kassierer,
c. 4 Beisitzer.
 3. Verschiedenes.
- Die Mitglieder werden ersucht, zahl-
reich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gelegenheits-Kauf!

2000 Meter Hemdentuch
prima Qualität, 83 Cm. breit, pr. 20
Meter 7 M., reeller Preis pr. Meter
45 Pf.

Baumwollstoffe
für Schürzen, waschecht, pr. Meter
55 Pf., 120 Centim. breit und nicht
220 Cm., wie in meiner letzten Aus-
verkaufsanzeige infolge eines Sachfehlers
angegeben ist.

H. F. Huismann,
Roosstraße 101.

Eiserne Bettstellen

mit Bandelisenboden
Stück M. 6, 8,—, 10,—, 13,50
mit Doppel-Spiralfeder-Matratze
Stück M. 8,50, 10,50, 13,50, 15,50
18,—.

Eiserne Kinderbettstellen
Größe 60/130
M. 9,50, 11,50, 13,50, 15,50, 18,
Größe 70/150
M. 11,50, 13,50, 15,50, 18,—,
22,—.

Wulf & Frankensen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend kurz plötzlich und
unerwartet nach kaum zweitägiger
heftiger Krankheit unser innigst ge-
liebtes Söhnchen

Karl

im Alter von 2 Jahren 1 Monat.
Dies zeigen tiefbetrubt an
Kopperhorn, 7. Januar 1897
J. Fischer und Frau
geb. Grave.

Die Beerdigung findet Sonn-
abend den 9. Januar, Nachmittags
3 Uhr, vom Sterbehause, Bismarck-
straße 36 c, aus statt.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen wurde unser
lieber Sohn

Hans

von seinem schweren Leiden durch
einen sanften Tod erlöst. Dies
zeigen tiefbetrubt an

Tonndelch, 7. Januar 1897.
G. Lampfart und Frau
nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet Sonnabend
Nachmittags 3 Uhr vom Trauer-
hause, Friederikenstr. 9, aus statt.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 6.

Ant, Freitag den 8. Januar 1897.

II. Jahrgang.

Der zweite

Österreichische Gewerkschaftskongress.

Über dessen Tagung in den Weihnachtsferien war nur kurz berichtet... Der zweite Österreichische Gewerkschaftskongress...

Ergänzung die Auflage so zu vernehmen, daß jeder... Die im Organisationsentwurf enthaltene Empfehlung...

Die im Organisationsentwurf enthaltene Empfehlung... 36 555 Stimmen abgab.

Die Kronländer-Zentralvereinigungen haben über... den Streik des Kohlenbergbauers...

Die Kronländer-Zentralvereinigungen haben über... den Streik des Kohlenbergbauers... weitere wichtige Beschlüsse...

Resolution, worin die gütliche Aufhebung der... durch Arbeitslosigkeit am Orte wie auf der Reise...

Die Kommission hat beantragt, eine Agitation... die Strafauszahlung einzustellen.

Die Kommission hat beantragt, eine Agitation... die Strafauszahlung einzustellen... die Verhaftung...

durch Arbeitslosigkeit am Orte wie auf der Reise... durch Arbeitslosigkeit am Orte wie auf der Reise...

Die Kommission hat beantragt, eine Agitation... die Strafauszahlung einzustellen...

Die Kommission hat beantragt, eine Agitation... die Strafauszahlung einzustellen... die Verhaftung...

Vermischtes.

Auf dem Wege verunglückt. Ein furchtbarer Unglücksfall ereignete sich...

Er hat's dazu. Der Verleger des „Berliner Tageblattes“, Rudolf Wölfe...

Fünf Mädchen ertrunken. Bei Altstetten im Kanton St. Gallen...

Theaterbrand. In Warschau ist das Eldorado-Theater abgebrannt...

Bei Gründung der Organisation und Reaktionen... die Verhaftung...

Die Kronländer-Zentralvereinigungen haben über... den Streik des Kohlenbergbauers...

Endlich nahm der Kongress nach folgende... die Verhaftung...

Die Rückkehr von Mehka.

Bücher aus dem orientalischen Reisebuch von J. Kunert... (Wachd. verboten.)

Abraham stimmte zu, und sie machten sich... auf den Weg.

Auf dem Gange war Elchansa nicht zu... freundlich und beweglich wie am Tage vorher...

Mit starker Stimme erklärte sie nun... daß ihre Zwillingsschwester Suleika in Vohsere...

Abulfarid. — Ach, wehch Loos! Das Liebste... ist infolge der Erbgeborenen...

„Mein liebes Täubchen“, entgegnete Jbrahim... „ist es denn eine Trennung auf ewig?“

„Ich muß Vorur auf meiner Heimfahrt be... rühren; die Widere hätte ich einen kleinen...

„Und nun überleg, wo und was Du kaufen... willst. Ich will den Kindern und Euch eine...

Während Elchansa sich in den Basaren... orientierte, vertraute Abraham sich einem...

Abraham erwiderte mechanisch: „Ich danke... Dir. Möge Gott Deine Angelegenheiten zum...

Geschäfts-Gröfning.

Mit dem heutigen Tage eröffnere ich im Hause des Herrn A. Borrmann, 24 Wallstraße 24, ein

Spezial-Geschäft

feinster Molkerei- und Tafelbutter, ff. Fleisch- und Wurstwaren, Käse etc.

Es wird mein Bestreben sein, stets frische Waaren zu billigsten Preisen zu liefern. Zudem ich prompte Bedienung zusichere, zeichne hochachtungsvoll

Bernh. Oltmanns

24 Wallstrasse 24.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Hundeu in der Gemeinde Bant werden hierdurch aufgefordert, ihre Hunde

bis zum 1. Februar ds. Js. bei dem betreffenden Bezirksvorsteher zur Versteuerung anzumelden, und die Steuer, betragend für den ersten Hund 5 Mark, und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung 6 Mark, bis zum 1. März ds. Js. bei dem Gemeinderrechnungsführer Goldem in hiesigen Rathhause zu entrichten. Bant, den 6. Januar 1897.

Der Gemeindevorsteher.
Reeny.

Auktion.

Sonnabend den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr anfg.

folgen folgende Gegenstände und zwar:
1 Kleiderkranz, 1 eis. Bettstelle, 1 Kliegenschemel, 1 Küchentisch, eine Wasserbant, 2 Eimer, 3 Stühle, 1 Leifestuhl, 1 Triumpfstuhl, 1 Wäscheford mit Beine und Klammern, ein Waschtisch, 1 Waschkübel, 1 Platteisen mit Kohlentafeln, 1 Eiserne 1 großer Topf mit ca. 60 Pfd. eingemachten Bohnen, eingem. Pflaumen, Birnen, Wildbeeren, Gurken, 2 Lampen, Kochtöpfe und noch mehrere nicht genannte Gegenstände

in Gerwiche Wirthshaus (Bahnhofs-Resauration) hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufslehhaber werden eingeladen. Bant, 6. Januar 1897.

Schwitters.

Zu obiger Auktion können noch Sachen hinzugebracht werden. D. C.

Kontrollbücher

für die Fleischbeschau in den Gemeinden Heppens und Bant sind jetzt vorrätig und werden hiermit den Herren Schlachtermestern empfohlen.

Buchhandlung des „Nordd. Volksbl.“

J. H. Frerichs Gefte der Mittel- und Börsenstraße.

Baumwollstoffe zu Bettbezügen
Leinen u. Halbleinen zu Betttüchern
Semdenflanelle, gute Qualitäten
empfehle in großer Auswahl

J. H. Frerichs Gefte der Mittel- und Börsenstraße.

NB. Mitglieder des Banter Konsumvereins erhalten Dividenden-Marken. Mir nicht bekannte Mitglieder haben sich durch Mitgliedskarte zu legitimiren.

Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Seeben erschien im Verlage von J. S. B. Diez in Stuttgart:

Stammbaum des modernen Sozialismus.

Kunstblatt (in vier Farben gedruckt)

54 cm breit und 74 cm hoch.

Eine hübsche und billige Zimmerzierde.

Jeden Blatte wird ein 20 Seiten hartes Heftchen, „Erläuterungen“ enthaltend, gratis beigegeben, die eine kurz gefasste Geschichte des Sozialismus darstellen.

Preis pro Blatt mit Messingleisten unten und oben 75 Pf., ohne solche 50 Pf.

Befellungen werden fortlaufend entgegengenommen von allen Zeitungsaussträgern, unserem Kolporteur Waddenberg und in der Buchhandlung des Nordd. Volksblattes, Neue Wilhelmshavener Straße 38.

Burgunder-Grog.

Die Vertretung für meinen hochfeinen Burgunder-Grog sowie vorzüglichen Victoria-Sauerbrunnen habe Herr

Otto Müller Kieler Straße 43

für Wilhelmshaven und Umgegend übertragen.

M. Retze's Mineralwasser Anstalt Bremen.

Victoria-Sauerbrunnen.

Plan von Wilhelmshaven und Umgegend, herausgegeben vom Marine-Geometer Bretting.

Preis: Großformat 3 Mt., Kleinformat 1 Mt.

Vorrätig in der Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“.



Holz-Bettstellen

(keine Fabrikwaare).
Modell A einschläfig, mit hohem Kopfteil, maßbaumladirt, Stk. 14,00 Mt.
Modell B einschläfig, mit gleich hohem Kopf- und Fußteil, fein maßbaum ladirt, Stk. 16,00, zweischläfig 18,00 Mt.
Modell C einschläfig, mit hohem Kopfteil und gebogenem Steg, elegant ladirt, 18,00, zweischläfig 20,00 Mt.
Modell D einschläfig, mit hohem Kopfteil u. geförmigtem Fußteil, aufsch in vielen hübschen Mustern, 20,00, zweischläfig 28,00 Mt.

Matratzen

sind stets in allen Größen am Lager. Eigene Matratzen-Werkstelle im Hause.

Wulf & Francksen.

Völkerrunde.

Von Prof. Dr. Fr. Ratzel. Zweite, unvollständige Auflage. Mit 1103 Abbildungen im Text, 5 Karten und 26 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 18 Mark. (Im Einzelnen.)

Pflanzenleben.

Von Prof. Dr. A. Kerner von Marilaun. Zweite, unvollständige Auflage. Mit 2200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 54 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 18 Mark. (Im Einzelnen.)

Brehms Tierleben.

Kleine Ausgabe für Volk u. Schule.

Zweite, von E. Schmidt neu bearbeitete Auflage. Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 18 Mark. Eine möglichste Anzahl dieser hübschen Werke in preiswürdiger Form abzugeben, werden die vollständige Ausgabe zu groß erscheint ist.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

Einschlänge Betten Nr. 8 aus grau-rot gestreiftem Röper mit 14 Pfund Federn	Einschlänge Betten Nr. 10 aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	Einschlänge Betten Nr. 10b aus roth-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	Einschlänge Betten Nr. 11 aus rothem ober roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen.	Einschlänge Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunen- föper, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfd. Daunen u. Federn.
Oberbett 6,— Unterbett 6,— 1 Rißen 2,50	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Rißen 7,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Rißen 9,—	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Rißen 10,—	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Rißen 12,—
Zweischläfig Mt. 14,50 Zweischläfig Mt. 20,50	Zweischläfig Mt. 27,50 Zweischläfig Mt. 31,—	Zweischläfig Mt. 36,— Zweischläfig Mt. 40,50	Zweischläfig Mt. 45,— Zweischläfig Mt. 50,50	Zweischläfig Mt. 54,50 Zweischläfig Mt. 61,—

Redaktion, Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.